

Amts - Blatt der Königlichen Breslauischen Regierung.

— Stück XXXII. —

Breslau, den 22sten September 1813.

Allgemeine Gesetzes - Sammlung.

Nro. 11. enthält:

(Nro. 173.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten April 1813., daß auch die im Amte stehenden Geistlichen und Schul Lehrer von der Verbindlichkeit der Landwehr beizutreten, ausgenommen seyn sollen. Breslau den 6ten April 1813.

(Nro. 174.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten April 1813., daß, in Hinsicht der Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern, nicht der Tag des Tilsiter Friedens-Traktats, sondern die Evacuation des Landes als der Zeitpunkt des beendigten Kriegs-Zustandes anzunehmen ist. Hauptquartier Dresden den 28sten April 1813.

(Nro. 175.) Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmahls für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland bleiben. Hauptquartier Dresden den 5ten Mai 1813.

(Nro. 176.) Verordnung über die Annahme der Russischen Bank-Assignationen als circulirendes Geld. Hauptquartier Neudorff bei Reichenbach den 12ten Juni 1813.

Nro. 12. enthält:

(Nro. 177.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten April 1813, betreffend die zwischen verschiedenen Contrahenten bestehenden Verträge, welche die gesetzlich gegebene Gewerbefreiheit beschränken. Breslau den 19ten April 1813.

B b b b

Nro.

(Nro. 178.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten Mai 1813., wegen der Suspension der Processe, bei welchen Militair-Personen interessirt sind, während der Dauer des jetzigen Krieges. Hauptquartier Dresden den 4ten Mai 1813.

(Nro. 179.) Die Allerhöchste Verordnung vom 18ten Mai 1813., wegen der Aufhebung der Vorschrift des §. 1. Tit. III. Sect. III. des Fußliz-Reglements für den Magistrat der Stadt Breslau. Hauptquartier Würschen bei Bauhen den 18ten Mai 1813.

(Nro. 180.) Die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19ten Mai 1813., die im Stempelgesche vom 20sten Novbr. 1810. Art. 7. Nro. 7. zu 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen der Erbschafts-Stempelgesälle betreffend. Hauptquartier Würschen bei Bauhen, den 19ten Mai 1813.

(Nro. 181.) Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31sten Mai 1813., betreffend die Grundsähe, nach welcher ückständige Zinsen bei Königl. Eassen in Staatspapieren angenommen werden sollen. Hauptquartier Ober-Gröditz, bei Schreydinck, den 31sten Mai 1813.

(Nro. 182.) Declaration wegen Bestrafung der Kontraventionen mit gemengten Getreide. Hauptquartier Neudorff bei Reichenbach den 29sten Ju ni 1813.

Nro. 13. enthält:

(Nro. 183.) Die Allerhöchste Erklärung der Verordnung vom 11ten März 1812., daß kein Staatsbürger jüdischer Religion höhere als den Kaufleuten erlaubte Zinsen rechtsgültigerweise sich versprechen noch zahlen lassen dürfe. Breslau den 20sten April 1813.

(Nro. 184.) Verordnung über den Landsturm. Breslau den 21sten April 1813.

(Nro. 185.) Verordnung vom 17ten Juli 1813., in Betreff der Modifizirungen des Landsturm-Edict. Berlin den 17ten Juli 1813.

(Nro. 186.) Bekanntmachung, wonach sämtliche Königl. Eassen angewiesen und autorisiert werden, in allen Zahlungen neben der Landesmünze auch die Piaster und das Conventions-Geld anzunehmen. Berlin den 17ten Juli 1813.

Berordnungen der Königl. Bresl. Regierung.

Nro. 180. Betreffend die Verhältnisse und Besognisse der Stadt - Verordneten in Besteuerungs - Angelegenheiten.

Durch das Amtablatt pro 1811. Nro. 36. ad 328. sind die Grundsähe nährer erörtert worden, welche hinsichtlich des den Stadt - Gemeinen in der Städte - Ordnung beigelegten Besteuerungs - Rechtes in Anwendung kommen müssen, und insbesondere ist darin bestimmt, daß denselben solches selbstständig nur in Absicht der laufenden ordentlichen Communal - Lasten zusteh; bei außerordentlichen und außer den gewöhnlichen Verhältnissen der Dinge vorkommenden Angelegenheiten aber überhaupt nur unter specieller Genehmigung und so weit es nöthig befunden werden möchte, — unter Leitung der Königl. Regierung gestattet werden könne.

Nichts desto weniger wird wahrgenommen, daß die Communen nicht blos wegen eigentlicher Communal - Lasten, sondern auch wegen solcher Staats - Lasten, welche Gemeindeweise repartirt werden, die Repartitions - Grundsähe eigenmächtig, ohne Approbation der Königl. Regierung feststellen. Dieses führt aber jetzt, wo von dem ganzen Lande Leistungen von sehr großem Betrage prästiert werden müssen, zu Misverhältnissen, Inconsequenzen und Prägravationen.

Es wird demnach die Eingangs erwähnte durch das Amts - Blatt pro 1811 ergangene Bekanntmachung hierdurch in Erinnerung gebracht, und werden die Magistrate angewiesen, sich nach den durch selbige ergangenen Festsetzungen auf das genaueste zu achten.

K. J. 2349. Aug. Breslau, den 11ten September 1813.

Polizei- und Militär - Deputation der Bresl. Regierung.

Nro. 181. Haussirende Gewerbetreibende müssen sich über die Errichtung ihrer Gewerbesteuer vor Prüfung ihrer Pässe ausweisen.

Ein großer Theil von haussirenden gewerbetreibenden Personen, besonders die sogenannten Schnittgänger aus dem Reichenbachischen Kreise, sind mit ihrer Gewerbesteuer pro $18\frac{1}{4}$ noch immer im Rückstande.

Da nun aber bei den jetzt so dringenden Geldbedürfnissen des Staats hierunter keine längere Nachsicht statt findet; so werden sämtliche Polizei - Behörden

hiermit angewiesen, Niemanden von dergleichen Personen seinen Reis.-Päß zu visieren oder einen neuen auszufertigen, wenn er sich nicht über die Entrichtung seiner Gewerbesteuer pro $18\frac{1}{4}$ hinlänglich zu legitimiren im Stande ist.

P. VI. Sept. 42. Breslau, den 11ten September 1813.

Polizey-Deputation der Breslauischen Regierung.

Nro. 182. Warnung gegen den Aufkauf von Beutypferden und Armatur-Stücken.

Es sind in Jauer mehrere Beutypferde von den dortigen Einwohnern aufgekauft worden.

Da es aber Niemand frei steht, Beutypferde und Armatur-Stücke zu kaufen, indem solche nur allein zur Ergänzung der Armee-Bedürfnisse verwandt werden sollen; so wird nicht nur das bestehende Verbot gegen den unbefugten Pferde-Aufkauf in Erinnerung gebracht und das Publikum gegen den Ankauf von Armatur-Montirungs-Stücken mit Bezug auf das in Betreff des Magazin-Naturalien-Aufkaufs ergangenen Verbots vom 24sten May und 13ten July d. J. aufs neue gewarnt, sondern auch sämmtliche Polizey-Behörden mit Bezug auf die Verordnung vom 1sten April d. J. hiermit wiederholentlich aufgefordert, alle bei den Einwohnern etwa vorhandene brauchbare Armaturen, als Gewehre, Karabiner, Pistolen, Husaren-Säbel und andere Stücke zu sammeln, nach untenstehenden Preisen anzukaufen und an eins der Artillerie-Depots zu Schweidnitz, Neisse, Glatz, Silberberg und Gosef abzuliefern.

Zu vergütigen sind:

1) für ein brauchbares Gewehr ohne Bajonett	=	=	=	Rtl.	gr.	pf.
2) für ein dergleichen ohne Schloß	=	=	=	=	2	8
3) für ein Bajonet	=	=	=	=	2	8
4) für ein Schloß	=	=	=	=	2	8
5) für einen Flintenlauf	=	=	=	=	2	8
6) für einen Ladesock	=	=	=	=	2	8
7) für eine Pistole	=	=	=	=	8	—
8) für einen Säbel mit Scheide	=	=	=	=	8	—
9) für einen Säbel mit Gesäß ohne Scheide	=	=	=	=	5	4
10) für ein messingnes Säbel-Gesäß	=	=	=	=	2	3

11) für eine messingne Trommel	=	=	— M.L.	5 gr.	4 pf.
12) für eine Patronetasche	=	=	— :	4 :	— :
13) für ein Säbelgehänge	=	=	— :	2 :	6 :

P. III Sept. 56. Breslau, den 11ten September 1813.

Polizei = Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 183. Wegen Einzahlung der Steuern ic.

Ein Königl. hohes Militair-Gouvernement hat bereits unterm 1sten July d. J. (Amtsblatt Stück 23) eine Aufforderung in Betreff der Landesherrlichen Abgaben erlassen, welche auch bei einigen Behörden die gute Wirkung hatte, daß verschiedene Kreise die Abgaben richtig erhoben, und ohne Rüste abgeschlossen haben.

Dies ist aber nicht der Fall durchgängig gewesen; daher bei der nun geendigten Frühjahr die sämtlichen mit Erhebung der Abgaben beauftragten Behörden erinnert werden, alles anzuwenden, daß sowohl die currenten Grund-Haus- und unsfixirten Steuern, als auch die Personal- Gewerb- und Lurus- Steuern, nach den Vorschriften, desgleichen die Rückstände erhoben, monathlich zur Haupt-Kasse in den bestimmten Terminen eingesandt werden, und die Forst- Aemter, Domainen- und Rent- Aemter, ihre Pacht und eingehobenen Gelder gehörig abführen. Die Skumigen müssen nach den vorgeschriebenen Gesetzen behandelt werden; sollten jedoch einzelne Fälle vorkommen, die die Zahlung unmöglich machen, so ist darüber mit Anführung aller Umstände und Beweismittel besondere Anzeige zu machen.

G. XIV. Sept. c. 35. Breslau den 15ten Septbr. 1813.

Königl. Bresl. Regierung.

Nro. 184. Betreffend die Bestrafung der Deserteurs.

Nachstehende Ullerhöchste Cabinets- Ordre:

Bei der über-hand nehmenden Desertion in Westpreussen und in Oberschlesien, wo durch die Festungen zum größten Nachtheil mit Sträflingen überfüllt werden, habe ich beschlossen, den 18ten Krieges-Artikel für diese Provinzen, die sich vor allen durch Mangel an Unabhängigkeit an das Vaterland nachtheilig auszeichnen, während des Krieges zu suspendiren, und bestimme: daß statt der darin verordneten Festungs-Strafe, die Deserteurs aus beiden Provinzen, um ihren Zweck, sich dem Dienst des Vaterlandes zu entziehen, zu vereiteln, mit Ver- fehung

schung in die zweite Classe des Soldaten-Standes, Körperlicher Züchtigung von 50 bis 100 Hieben und 4 bis 6 wöchentlichen strengen Arrest zu bestrafen sind, die zweite Entweichung aber ohnfehlbar mit Todesstrafe geahndet werden soll.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Herrn Landräthe in Oberschlesien haben besonders darauf zu halten, daß diese Allerhöchste Bestimmung den Gemeinden vollständig bekannt werde.

M. IV. Sept. 191. Breslau, den 17ten Septbr. 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung.

Nro. 185. Die Werbefreiheit der Bergleute betreffend.

Des Königs Majestät haben vermittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 14ten August d. J. zu bestimmen geruht, daß die Bergleute, in Betracht der Fährlichkeit und Mühsamkeit ihres Berufs, der Werbefreiheit auch unter den jetzigen Zeitzuständen noch ferner, jedoch mit der Einschränkung genießen sollen, daß wenn sie zum Kriegsdienst ausgehoben werden müssen, sie nur zum Mineur- und Pionier-Dienst gebraucht werden sollen; es ihnen jedoch unbenommen bleibe, als Freiwillige unter die Fahnen in Reihe und Glied zu treten.

Es wird diese allerhöchste Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

M. IV. Septbr. 299. Breslau, den 18ten Septbr. 1813.

Militair-Deputation der Breslauschen Regierung

Personal = Chronik der öffentlichen Behörden.

Der Pfarrthey-Administrator Joseph Nieger zu Namslau, zum Pfarrer daselbst.

Der Capellan Szczepanick in Brieg als Arbeits-Haus-Prediger daselbst.

Der Kaufmann Johann Gottlob Weyrauch, der Tabaks-Fabrikant Johann August Nitschke, der Kupferschmiedemeister Gotthelf Friedrich zu Neumarkt, zu unbefoldeten Rathmännern daselbst.

T o d e s f a l l .

Der Regierungs-Canzlist Illgner.

Bekanntmachungen.

Seiner Majestät der König befinden sich bey den verbündeten Armeen in Böhmen, daselbst auch der Kronprinz und Prinz Friedrich; desgleichen des Prinzen Heinrich Königl. Hoheiten (Bruder Sr. Majestät); der Prinz Wilhelm Königl. Hoheit aber bey der von Blücherschen Armee, die übrigen jüngern Prinzen und Prinzeninnen des Königl. Hauses hingegen hier in Breslau in erwünschtem Wohlfeyn.

Hauptquartier Jüterbock, vom 8. September.

Um 4ten dieses verlegte der Kronprinz sein Hauptquartier nach Rabenstein. Eben als er im Begriff war sich mit den russischen und schwedischen Truppen nach Rosslau in Marsch zu setzen, um dort über die Elbe und nach Leipzig zu gehen, erfuhren Se. Königl. Hoheit, daß der Feind, der Wiene gemacht hatte auf das linke Elbufer überzufehen, plötzlich umgekehrt sey und sich in die Verschanzungen bei Tschel und Dragni, diesseits Wittenberg, geworfen habe. Dieser schnelle Rückmarsch ließ vermuthen, daß er entweder die combinirte Armee, wenn sie eben im Begriff seyn würde die Elbe zu passiren, angreifen, oder eine forcirte Marsch auf Berlin verfügen wollte. Se. Königl. Hoheit ließen also Ihr Corps Halt machen, um am folgenden Morgen zu bestimmen was zu thun sey. Zwei Bataillons, ein schwedisches und ein preußisches, wurden unter Anführung des Obrist-Lieutenant Hollst, Adjutanten Sr. Königl. Hoheit, nach Moskau detaschiert, um dort die Materialien zu einer Brücke zusammen zu bringen. Nach den Berichten, die von den Vorposten eingingen, marschierte der Feind auf Zahne. Dort stand der General Dobusch mit seinem, zum Armeecorps des Generals Grafen Lauenzien gehörigen Corps, und ward am 4. September Nachmittags von einem unangehuer überlegenen feindlichen Corps angegriffen. Der General Dobusch versuchte sich indessen mit solcher Tapferkeit, daß der Feind nach wiederholten Attacken nieder in seine Verschanzungen vor Wittenberg zurückkehrte.

Am 5ten September griff der Feind den Posten bei Zahne an und nahm denselben nach einer mörderischen Action weg, so große Unerthrotheit die Truppen des Generals Dobusch auch bewiesen; nach einem eben so hartnäckigen Widerstände ward auch das Corps des Grafen Lauenzien von Seyda zurück gedrängt und dieser Posten vom Feinde besetzt.

Die Aussagen der Bauern trafen mit den Berichten, die von den Vorposten und von den geheimen Kundschaftern eingingen, darin einstimmig zusammen, daß der Feind die Straße von Torgau eingeschlagen habe. Nur ein einziger Bericht meldete, daß der Feind sich nach Jüterbock zu wenden gedenke.

Am 6. Morgens um 3 Uhr brach der Prinz von Rabenstein auf, und besetzte mit den schwedischen und russischen Truppen die Höhen von Kobussen. Se. Königl. Hoheit erwarteten hier Berichte vom General Lauenzien, von dem Sie annehmen konnten, daß er vom Feinde angegriffen sey. In diesem Augenblicke meldete der General Bülow, daß er von der feindlichen Armee überflügelt und diese in vollem Marsch auf Jüterbock sey.

sey. Der Prinz ertheilte ihm nun Ordre, die Flanke und die Artilleriegarde des Feindes unverzüglich anzugreifen, damit der General Zouenzién, der vor Jüterbock stand, dort nicht erdrückt würde. Die schwedische Armee, die einen Marsch von mehr als 2 Meilen gemacht hatte, setzte sich nun unverzüglich nach Jüterbock in Bewegung, bis wo hin noch 3 Meilen waren. Die russische Armee folgte ihr dahin nach bis auf die Avantgarde unter dem General Grafen Boronow und das Corps des Generals Gernitschhoff, die vor Wittenberg stehen blieben.

Mittlerweile waren die preußischen Truppen mit der feindlichen Armee in vollem Angriffe, das russische und das schwedische Corps mussten nach dem eisfertigen Marsche einen Augenblick Halt machen, um sich in Schlachtreihen zu stellen. Während dieser Zeit hielt die preußische, ans höchste 40,000 Mann starke, Armee mit der heldenmuthigsten Tapferkeit die wiederholten Angriffe des 70,000 Mann starken Feindes aus, der 200 Stück Geschütz bei sich hatte. Der Kampf war ungleich und widererstisch, dennoch därfte es sich unter den Preußen nirgends Unentschlossenheit, sondern wenn einige Bataillone irgendwo zum Weichen genöthigt waren, so griffen sie im nächsten Augenblick von neuem an und behaupteten ih'ren Platz.

So standen die Sachen, als 70 russische und schwedische Bataillons mit 10,000 Mann Kavallerie beider Nationen und 150 Stück Geschütz in Colonnen zum Angriff marschierten und deployirten. Schon waren 4000 Mann russische und schwedische Kavallerie mit mehreren Batterien in vollem Galopp vorwärts gezogen, um einige Punkte, gegen welche der Feind seine größte Macht anwandte, zu unterstützen. Dieser zur rechten Zeit ankommende Succurs hielt den Feind auf, und der Anblick der gegen ihn anmarschenden Colonnen vermehrte seine Bestürzung. Der Ausgang der Schlacht war entschieden, der Feind trat seinen Rückzug an.

Sehr hieß die Kavallerie mit einer Verwegenheit ein, die an Wuth gränzte, so daß die feindlichen Colonnen, welche in der größten Eile nach Dahme退irirten, in völlige Ordnung gerieten. Die feindliche Armee bestand aus den vier Armeekorps des Reichsmarschäus Herzogs von Reggio, der Generale Bertrand, Megnier und des Herzogs von Padua, desgleichen 3 bis 4000 Polen, theils Infanterie theils Kavallerie, alles unter dem Befehl des Marschalls Prinzen von der Moskwa.

Das Resultat dieser Schlacht, die bei dem Dorfe Dennewitz geliefert ward, und nach demselben benannt werden wird, war, gestern früh schon: beinahe 5000 Gefangene, 3 Fahnen, 25 bis 30 Kanonen, und mehr als 200 Munitionswagen. Das Schlachtfeld und die Wege, die der Feind gegangen war, sind bedeckt mit Todten und Verwundeten, und mit einer grossen Menge Gewehre, deren man schon mehr als 6000 aufgeslesen hat. Da der Feind, der sich auf Torgau ziehen zu wollen scheint, mit Nachdruck verfolgt wird, so wird er die Elbe nicht erreichen, ohne noch beträchtlichere Verluste erlitten zu haben. Schon gestern Abend hat der General Wobeser, welcher Ordre hatte, sich mit 6000 Mann von Luckan nach Dahme zu begeben, in dieser Stadt, worin sich der Hauptsitz von der Moskwa und die He'jage von Reggio und von Padua befanden, einen Theil der feindlichen Armee, der nach Dresden gehen wollte, angegriffen und 2500 Gefangene gemacht. Der Major von Hellwig hat sich mit 800 Reitern nach Schweinitz und Herzberg begeben, eine feindliche Colonne in der Nacht angegriffen, 600 Gefangene gemacht und 8 Kanonen genommen. Der General Druck hat an der Spitze seiner Reiterei über 1000 Gefangene gemacht und mehrere Kanonen genommen. Die leichten Truppen bringen deren noch jeden Augenblick ein.

Der Verlust des Feindes an Toten und Verwundeten muß unermesslich gewesen seyn. Dem Fürsten von der Moskwa, fü die Hälfte seiner Escorte getötet worden; der Herzog von Reggio hat in Person die Fassaderie des Grafen von Tauenzien angegriffen; und der General Regnier ist lange Zeit, in der Stellung eines Menschen, der den Tod wünscht, in dem Feuer unserer Artillerie geblieben. Man kann rechnen, daß der Feind bis jetzt an Toten, Verwundeten und Gefangenen 16 bis 18,000 Mann, ferner über 60 Kanonen und 400 Munitionswagen verloren hat.

Der Verlust der preuß. Truppen ist stark, und beläuft sich auf 4 bis 5000 Mann an Toten und Verwundeten. Aber die Erfolge dieses Tages müssen viel zum Trost eines jeden guten Patrioten beitragen, der durch den Tod dieser Tapfern den Triumph der guten Sache seines Vaterlandes gesichert sehen wird. Die schwedischen und russischen Truppen haben wenig Verlust gehabt.

Alle Truppen haben in Muth und Hingabe gewettet. Das heldenmäßige Beispiel, welches die preußische Armee bei dieser Gelegenheit gegeben, ist von der Art, daß es in dem Andenken eines jeden Kriegers fortleben und alle die befeuern wird, welche für Deutschlands Unabhängigkeit scheten. Lie russischen und schwedischen Truppen, welche Theil an dem Gefecht nahmen, haben die Anstrengungen ihrer Waffenbrüder tapfer unterstutzt.

Der General Bülow hat die Seelenruhe und den Muth eines Kriegers gezeigt, der keinen andern Zweck hat, als den Ruhm seines Königs, und die Vertheidigung seines Vaterlandes. Seine Offiziere haben dies ehrenvolle Beispiel nachgeahmt. Der Prinz von Hessen-Homburg, die Generale Oppen, Vorstell und Thümen, so wie der Oberst Kraft, haben sich ganz vorzüglich ausgezeichnet.

Der General Graf Tauenzien hat fortgesetzen, Beweise von Talenten und von kaltem Blut zu geben. Er hat fast den ganzen Tag die libhaften und wiederholten Angriffe des Feindes ausgehalten, und hat den guten Erfolg des Tages wesentlich befördert, theils durch die Kühnheit die er gezeigt, theils durch die gute Stellung, die er gewählt hat.

Der russische General Monteuffel hat sich ausgezeichnet, indem er an der Spitze seiner Brigade angriff. Die Generale Woronzoff, Czernitschew, Benkendorf und Hirschfeld, die sehr weit voran auf dem rechten Flügel der Armee standen, konnten an der Schlacht nicht Theil nehmen; dennoch trugen auch sie durch ihre Stellungen sehr viel zum Ersatz des Tages bei.

Der Marshall Graf von Stedingk und der General Baron v. Winzingeroede, nebst den Generälen, Offizieren und Truppen, die unter ihnen standen, haben es beklagt, daß der übereilte Rückzug des Feindes bei ihrer Annäherung ihnen nicht verstatte hat, dessen gänzliche Vernichtung durch einen zugleich verstaufeketen Angriff zu vollenden. Der Wind und großer Staubwirbel, welche den ganzen Tag anhielten, verhinderten lange Zeit die russische und die schwedische Armee einander gegenseitig gewahr zu werden, obgleich sie in übereinstimmender Linie mit einander marschierten.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz war unablässig von seinem Generalstabe umgeben; der General Baron Adlerkreuz verließ ihn nur, als er von ihm nach dem rechten Flügel der Preußen detachirt ward, wohin der Oberst Gardekk mit einigen Batterien ebenfalls beordert ward. General Adlerkreuz hat den ihm ertheilten Auftrag aufs vollkommenste ausgeführt, und erwirkt sich täglich größere Ansprüche auf die Achtung und Freundschaft des Kronprinzen. Nicht minder Ursache haben Se. Königl. Hoheit, mit den von den Generälen Baron von Tavast und Grafen Löwenhjelm geleisteten Diensten zufrieden zu seyn.

Die Generale, Baron v. Suchteln, von Vincent, v. Krusemann und Poggenpohl, die Borgo, sind ebenfalls unablässig bei der Person Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen verblieben.

Wegen der, seit Ausbruch der Feindseligkeiten, von der verbündeten Armee errungenen Vortheile, ist heute bei allen Armeekorps ein feierliches Gedächtnis angestimmt worden.

Unter den Gefangenen befindet sich eine große Anzahl von Sachsen; diese haben den Wunsch gedusert, eine sächsische Legion zu formiren, um zu Erkämpfung der Unabhängigkeit Deutschlands mit gebraucht zu werden. In der Überzeugung, daß die patriotische Hingabe dieser braven Sachsen von den verbündeten Helden wohlgünstig aufgenommen werden, hat ihnen der Kronprinz ihren Wunsch gewährt.

Berlin, vom 13. September.

So eben erhalten wir aus dem Hauptquartier Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden nachstehendes

Siebente Bulletin.

Hauptquartier Büterbock, vom 10. September.

Die Schlacht von Dennewitz liefert von Tage zu Tage immer bedeutendere Erfolge. Die Anzahl der zu Gefangenen gemachten, beläuft sich bereits auf mehr als zehntausend, und außer diesen befinden sich achtzig Stück Kanonen, vierhundert Pulverwagen; drei Fahnen und eine Standarte in unserer Gewalt. Seitdem der Feind, durch den General Wobeser bei Dahme zurückgedrängt worden, ist er unaufhaltsam nach Torgau geflohen. Unsere leichten Truppen haben ihm auf dieser Flucht noch immer Gefangene, Pulverkarren und Bagagewagen abgenommen. Er hat auf seinem Wege in der Gegend von Annaburg und von Herzberg als über die Elster führende Brücken hinter sich abgeworfen. Unsere Kavallerie kann zwar an seichten Stellen durch die Elster hindurchreiten, aber wegen des Transports der Artillerie müssen die Brücken doch wieder hergestellt werden. Hart am Rückenkopf von Torgau selbst haben wir noch 800 Mann von ihm zu Gefangenen gemacht, und einige Bataillons von seinen Truppen, die sich nicht mehr in Torgau hereinsetzen könnten, haben sich nach Mühlberg gewandt und sind auf Dresden zu marschiert.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten September hat der Marschall Prinz von Eckmühl mit seinem ganzen Armeekorps Schwerin verlassen. Da er dort eine sehr starke Stellung hatte, so ist sein Rückzug ohnfehlbar als eine Folge der Fortschritte anzusehen, welche die verbündete Armee in Sachsen gemacht hat. Der Feind hatte alle Anstalten zu seinem Rückzuge im Voraus treffen, also seine Artillerie und Pogage ohne Verlust voranschicken können; überdies hatte er vor den Corps der Generale Wallmoden und Begegack einen großen Vorsprung, denn der erstere stand bei Grivitz, der andere bei Warin. Seinen Rückzug hat der Prinz von Eckmühl in zw. i. Colonnen geordnet, und ist mit diesen, ohne anzuhalten, über Gadebusch und Röha, in einem Platze bis eine halbe Meile weit von Rothenburg zurückgegangen.

Die Division des Generals Laison ging zu eben dieser Zeit von Wismar über Gremmühlen bis nach Schwerin zurück. An diesem letztern Orte haben sich die dänischen Truppen von den französischen getrennt; die Franzosen sind nach Rothenburg, die Dänen nach Lübeck gegangen, haben in diese Stadt eine Garnison gelegt, und dann weiter

weiter rückwärts bei Oldesloë ein Lager bezogen. Das ganze französische Armee-Corps hat sich jenseits der Stecknitz in Verschanzungen aufgestellt, und alle Rücken hinter sich abgeworfen und die Fahrzeuge zerstört.

Der Verlust des Feindes auf diesem Rückzuge kann sich auf mehr als eintausend Mann belaufen, von denen mehr als fünfhundert zu Gefangenen gemacht worden sind. Die Kosaken, das Lübeckische, das Reichecke Corps und die Hanseatische Cavallerie haben die Arrieregarde des Feindes zu verschiedenen malen angegriffen. Der General Begegack hat, seiner Seite, den Feind bis unter die Kanonen von Lübeck verfolgt. Der Major v. Arnim, der sich an der Spitze der Hanseatischen Cavallerie auszeichnete, ist durch eine Kanonenkugel getötet worden. Die Mecklenburgischen Jäger überfielen bei Dössow eine Escadrone Dänen und brachten derselben einen empfindlichen Verlust bei.

Der General Begegack hat seine vorige Position bei Grevesmühlen wieder besetzt. Der General Graf v. Wallmoden war in Schwerin eingeküßt, von dort aber nach Dömitz marschiert, und hat alda eine Brücke über die Elbe schlagen lassen, um auf den Fall, wenn der Feind einen Theil seiner Truppen auf das linke Elbufer detaschen sollte, sogleich bei der Hand zu seyn. Die Vorposten des Generals Zettenhorn stehen in Goigenburg.

Die Dänen haben sich im Mecklenburgischen viel Expressiven erlaubt. Auffallend ist es, daß sie von einem Prinzen von Hessen angeföhrt werden, dessen Familie von dem Kaiser Napoleon ihrer Staaten verdrängt worden ist, und der dessen ohnerachtet, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Eckmühl für das Interesse Napoleons die Waffen führt!

Wittenberg ist von dem General Gernitschew entgeengeschlossen. Magdeburg wird auf dem rechten Elbufer vor mehreren Detachements beobachtet. Die Überreste des Corps vom General Girard haben sich auf dem linken Elbufer nach Magdeburg herein geworfen. Die Streifzüge der Garnison sind jetzt bloß auf die Biedericher Forste eingeschränkt, die dem Könige von Preußen gehört, und in welcher sie bloß um Schaden zu thun, Holz fällen.

Die Vorposten des Lauenzienschen Corps stehen in Senftenberg, Elsterwerda und Ruhland, und schicken Streifkommando's bis Hoyerswerda und Grossenbachn. Die russischen leichten Cavallerie sieht bis Mühlberg hin, längs der Elbe und bedrängt Torgau. Es sind Detachements von schwedischen, von russischen und von preußischen Truppen nach der Gegend von Bautzen vorge schickt, um von den Armeekorps der Generale Blücher und Bennington Kundigung einzuholen.

Das vom General Vandamme angeführte Armee-Corps ist am 30. August auf der Heerstraße von Köpitz nach Peterswalde aufgerieben worden. Der commandirende General selbst, und außer ihm noch 5 andere Generale, nebst 15,000 Mann sind gefangen genommen, und 80 Stück Kanonen erbeutet worden. Nach diesem ausgezeichnetem Siege ist die große verbündete Armee am 5. September von neuen aus Böhmen über Peterswalde und Altenberg auf Pirna und Lippoldsvalde in Sachsen eingedrungen.

Bedeutende Detachements, denen größere Armeecorps zur Unterstützung nach folgen, operiren im Rücken der feindlichen Armee, und unterbrechen die Communication derselben mit den rückwärts belegenen Bändern.

Mittlerweile war der Kaiser Napoleon mit seiner Garde und mit noch andern Truppen zum zweitenmal nach Schlesien aufgebrochen. Der Fürst von der Moskwa sollte seine linke Flanke decken, und, wenn er dir vom Kourprinzen commandirte Armeec geschlagen haben würde, mit einem Theil seines Armeecorps nach der Neisse aufbrechen.

Die Ereignisse, welche am 6ten Statt fanden, haben diesen Plan vereitelt. Die Armee des Fürsten von der Moskwa ist zerstreut worden und hat zwei Dritttheile ihrer Artillerie, ihre gesammten Munitionsvorräthe, ihre Bagage und mehr als 20,000 Mann eingebüßt.

Der Kaiser Napoleon zieht sich jetzt nach Dresden zurück; General Blücher folgt ihm mit seiner Armee, und wird ihm ohne Zweifel großen Abbruch thun.

Solchergestalt ist die Armee des nördlichen Deutschlands, auf ihrem linken Flügel, mit der Armee von Schlesien bereits in Verbindung, und die Armee des General Bennington folgt den Bewegungen der schlesischen Armee.

Eine schwedische Convoy, die am 2ten dieses Monats durch den Sund ging, ist das selbst von dänischen Kanonenbäten angegriffen worden; dieser Angriff ist auf der Stelle, und schwedischer Seite ohne Verlust, zurückgeschlagen worden. Dänemark hat sich darüber beschwert, daß die schwedischen Kaufleute nicht mehr den Sundzoll entrichten. Da die Meerenge des Sundes den Landesherren der beiderseitigen Ufer gemeinschaftlich zugehört, so ist es billig, daß Schweden forthin jenen Zoll nicht mehr erlege. Sollte überhaupt Dänemark nicht binnen kurzen ein System ergreifen, welches seinem wahren Interesse und der Würde seines Volkes angemessener ist, als das bisher von ihm befolgte; so wird, noch vor Ablauf dieses Jahres, der Sundzoll für alle Nationen und für immer aufgehoben werden.

Bei der Schacht von Dennewitz hat der russische General von Pahlen zwischen dem zur Linken befindlichen Corps des General Vorstell und dem zur Rechten befindlichen Corps des General Bülow, mit den Tsamschen Husaren und den Rigaschen und Finnlandischen Dragonern, eine glänzende Attacke auf den Feind gemacht und denselben acht Stück Kanonen abgenommen.

Alle Gefangene sagen einstimmig, daß die russische und die schwedische Artillerie, durch ihre wohldirigirten scharfen Schüsse, so wie durch die Kühnheit ihrer Angriffswweise, von ganz außerordentlicher Wirksamkeit gewesen sind, und dem Feinde großen Verlust beigebracht haben. Die preußische Artillerie läßt der Artillerie ihrer Artikeln eben diese Gerechtigkeit widerfahren.

Der General Baron von Winzingerode rühmt den Eifer und die Talente des General Neuhuys, der sich an der Spitze seines Generalshauses befindet, ausnehmend. Er hat sich unter den Augen des Kronprinzen selbst bei mehreren Gelegenheiten, und namentlich bei der letzten Bataille, ausgezeichnet.

Die schwedische Armee hat sich mit hohem Ehrgefühle erinnert, daß einer ihrer größten Feldherren, der Feldmarschall Wrangel, die Ebenen von Jüterbok, schon im Jahre 1644 durch den von ihm daselbst erfochtenen Sieg berühmt gemacht batte. Die schwedischen Truppen haben die Nacht vom 6. zum 7. ganz in der Nähe jenes ruhmvollen Schlachtfeldes im Bivouac zugebracht.

Die zu Breslau auf dem Hinterdohm gestorbene Erbassassin Susanna verwitwete Ohmin gebohrne Camillen, hat in ihrem Testamente dem hiesigen jungfräulichen Elisabethen-Convent zur Verpflegung armer Kranker 15 Rthlr. in Courantmünze ausgesetzt, und 10 Rthl. Nominal-Münze zur Vertheilung unter die Armen.

Offentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 32
der Königlichen Breslauischen Regierung.

Nro. 30.

Breslau, den 22sten September 1813.

M o n i t o r i u m
wegen der pro December 1812 bis ult. März 1813 noch rückständigen Kreis-Amts-
Nothdurften-Liquidationen.

Alle diejenigen Herren Landräthe und Landräthliche Officia, welche noch mit Ein-
reihung der seit dem ersten Jany oder dem ersten December pr. mit Einrichtung der
nach unserer Circular-Berordnung vom 5ten May c. bis ult. März c. zu fertigenden
Kreis-Amts-Nothdurften-Liquidationen im Rückstande sind, werden hierdurch erinnert,
solche nunmehr ohnehelbar bianen 14 Tagen, mit der dazu gehörigen General-Balance
begleitet, an uns zu übergeben.

Die etwanigen gleichmäig noch rückständigen Diäten-Liquidationen sind übrigens
in triplo mittels besondern Berichts einzureichen.

F. VIII. September. 100. Breslau, den 15ten September 1813.
Finanz-Deputation der Breslauischen Regierung.

V e r p a c h t u n g .

Bemöge Auftrages der Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau, soll die
hiesige Amts-Arende auf 3 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden
öffentl. verpachtet werden. Zu dem Ende ist Terminus auf den 25sten October dies-
ses Jahres, Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Justiz-Amts-Ganzeley anberaumt
worden, wozu Pachtlufige und Cautionsfähige hierdurch mit dem Erdissen eingeladen
werden, daß die diesfälligen Verpachtungs-Bedingungen in der Amts-Registratur
zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Schloß Brieg, den 14ten September 1813.

Königlich Preußisches Domainen-Justiz-Amt.

S t e ß b r i e f .

Am roten dieses des Vormittags, ist der Bediente des sich hier bessirt befinden-
den Herren Lieutenant Schneider, des 5ten Königl. Preußischen Reserve-Cavallerie-
Regiments, heimlich entwichen, und hat das Dienst-Pferd seines Herrn mitgenommen.

Der Entwichene heißt mit dem Vornamen Carl, ist aus Faulbrück bei Schweid-
nik gebürtig, ohngefähr 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schwarze starre Augen,
eine etwas breite Nase, blaße Gesichtsfarbe, volles glattes Gesicht und unterschreite
Leibes-Constitution, spricht etwas schwer, und den Gebirgs-Dialect.

Bei seiner Entweichung ist er bekleidet gewesen, mit einem ruhischen baumwolle-
nen Mantel, einem kurzen neuen grautuchnen Fäckchen mit schwartztnem Kragen und

schwarzen Kusschlägen, einer neu grautuchnen Weste, grautuchnen Beinkleidern mit rothem Besatz und blanken weißen Knöpfen, einer russischen Mütze mit schwarzer Glanzleinwand überzogen, Stiefeln mit angenagelten Sporen, und einem braun leinwandnem Halsstück mit gelben Pünktchen.

Das von ihm mitgenommene Pferd ist eine hellbraune Stutte mit einem kleinen Stern, 6 Jahr alt, ohngefähr 10 Zoll groß; mit einem ungarischen Zaumzeuge mit Diabedeln angethan, sehr rund gebaut, mit gradem Kreuz, und ist besonders daran kenntbar, weil ihm das linke Vorderknie und das obere Gelenk am linken Hinterfuß von einem Sturz schadhaft geworden ist.

Alle Obrigkeiten werden ersucht, auf diesen Entwichenen und das bezeichnete Pferd angelegenheitlich aufmerksam, und solche bey deren Haftaufordnung gegen Erstaltung der Kosten anhören abziesern zu lassen.

Breslau, den 12. September 1813.

gez. Streit.

E s t a t i o n .

Von dem Königlichen Gericht der Fürstenthums-Hauptstadt Oppeln werden hiermit nachstehende, von hier gebürtige, verschollene:

1. die seit 30 Jahren abwesenden Geschwister, namentlich Mariane und Josepha Solondek, und
 2. die Theresia geborene Gotsch, verchlichte Unteroffizier Giersin, die seit länger als 10 Jahren abwesend ist,
so wie die unbekannten etwähigen Erben derselben vorgeladen, in dem zu ihrer Vernehmung den 28sten Januar 1814. des Vormittags von 9 bis 12 Uhr anstehenden Termine, in dem Zimmer des Stadt-Gerichts hieselbst in Person zu erscheinen, oder von ihrem Leben und bisherigen Aufenthalt, so wie den Verhinderungendes persönlichen Erscheinens Anzeige zu machen, wodrigfalls sie für tot erklärt, und über ihr in dem hiesigen Gerichts-Depositorio beständiges Vermögen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.
- Oppeln, den 11ten April 1813.

Das Königliche Gericht der Stadt.

B e k a n n t m a c h u n g .

Da sich unsere Anzeige vom 18ten v. M., betreffend die Aufnahme neuer Präparanden in das hiesige protestantische Schul Lehrer-Seminarium, verspätet hat, und wie wir wissen, nur wenig bekannt geworden ist; so wollen wir solche, wie sie sich in Nr. 95. der Breslauschen Zeitung findet, hiermit wiederholen, und zugleich feststellen, daß diejenigen, die sich in dem gedachten Institut zum Schul-Amt vorbereiten wollen, sich noch zum 1sten October melden, und unter den in dem gedachten Stück der Zeitung bereis mitgetheilten Bedingungen, die Aufnahme gewärtigen können.

Breslau, den 9ten September 1813.

Geistliche und Schuls.-Deputation der Breslauschen Regierung.